

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Grebs-Niendorf
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	539.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	707.200 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-167.400 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-167.400 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.400 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-160.000 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	496.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	616.700 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-120.700 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.700 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	154.400 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	129.400 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf | 291 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 372 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 335 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,20625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.645.902,24 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.461.802,24 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.301.802,24 €

Grebs-Niendorf, den 30.03.2016
Ort, Datum

gez. Schranck
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.03.2016 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 04.04.2016 bis 13.05.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr